
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 28. Januar 2013, 19:30 bis 21:30 Uhr

Vorsitz	Ambühl Gilbert, Gemeindepräsident
Protokoll	Marti Felix, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Hug Mirjam Malzach Ignaz Müller Rolf
Anwesend	255 Stimmberechtigte
Presse	Meier Rahel, Solothurner Zeitung

Traktanden

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	Beschluss-Nr. 32
2 Motion Sozialdetektiv; Erheblicherklärung	Beschluss-Nr. 33
3 Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Solothurn mit umliegenden Gemeinden; Fusionsvorvertrag	Beschluss-Nr. 34
4 Anpassungen in der Gemeindeordnung bei der Behördenorganisation	Beschluss-Nr. 35

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Gilbert Ambühl Felix Marti

Die Stimmzählerin Der Stimmzähler Der Stimmzähler

Mirjam Hug Ignaz Malzach Rolf Müller

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Gemäss Traktandenliste stehen an der heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung folgende Geschäfte zur Behandlung an:

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012
- 2 Motion Sozialdetektiv; Erheblicherklärung
- 3 Gemeindeordnung; Anpassung Behördenorganisation
- 4 Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Solothurn mit umliegenden Gemeinden; Fusionsvorvertrag

Wortbegehren zur Traktandenliste

Michael Vescovi stellt den Antrag, es sei die Behandlung der Traktanden 3 und 4 umzukehren. Je nach dem, was zum Fusionsvorvertrag entschieden wird, bedeutet dies für den Gemeinderat einen Mehraufwand. Für ihn persönlich hätte dies jedenfalls Einfluss auf eine allfällige Diskussion zur Grösse des Gemeinderates.

Abstimmung

Abänderungsantrag Vescovi; Umkehrung Trakt. 3 / 4: grossmehrheitlich gegen einzelne Gegenstimmen
Der Abänderungsantrag Vescovi ist damit angenommen.

Die Traktanden werden demnach in der folgenden Reihenfolge abgehandelt:

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012
 - 2 Motion Sozialdetektiv; Erheblicherklärung
 - 3 Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Solothurn mit umliegenden Gemeinden; Fusionsvorvertrag
 - 4 Gemeindeordnung; Anpassung Behördenorganisation
-

Beschluss-Nr. 32 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Das Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 ist von den Stimmezählenden geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Stimmezählende) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 33 - Motion Sozialdetektiv; Erheblicherklärung

AUSGANGSLAGE

A Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 02.07.2012 wurde eine dringliche Motion „Einen Sozialdetektiv anstellen“ eingereicht. Die Gemeindeversammlung lehnte die Dringlichkeit des Anliegens ab und verwies es auf den ordentlichen Weg.

Am 30.08.2012 hat der Gemeinderat den von den Sozialen Diensten Zuchwil-Luterbach vorgelegten Katalog der abzuklärenden Fragen genehmigt und die Sozialen Dienste beauftragt, auf der Grundlage des Fragenkataloges die Voraussetzungen bzw. Anforderungen zur Beurteilung des Einsatzes eines Sozialdetektivs zwecks Senkung von Sozialhilfeausgaben durch Aufdecken von Missbrauch zu prüfen und die Stellungnahme des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Formelle Aspekte

Der Gemeindepräsident hat bereits an der Gemeindeversammlung vom 2.07.2012 anlässlich der Diskussion um die abgelehnte Dringlichkeit darauf hingewiesen, dass der Gegenstand nicht als Motion sondern lediglich als Postulat entgegen genommen werden kann. Für diese Einschätzung sind zwei Aspekte massgebend:

1. Der Vorstoss verlangt ausdrücklich die Anstellung eines Sozialdetektivs. Für die Schaffung von Stellen ist gemäss § 7, Abs. 1 DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) der Gemeinderat zuständig. Die Anstellung von Personal im Rahmen der bewilligten Stellen richtet sich nach § 92 Gemeindeordnung. Je nach Stellenprofil liegt die Kompetenz beim Gemeinderat, bei der Gemeinderatskommission bzw. dem Gemeindepräsidium. Daraus folgt, dass die Anstellung eines Sozialdetektivs nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt.

2. Die Rahmenbedingungen für die Sozialregion Zuchwil-Luterbach sind im Zusammenarbeitsvertrag geregelt, der von den Gemeindeversammlungen beider Gemeinden im Sommer 2008 genehmigt wurde. Da die aus der Vereinbarung entstehenden Kosten von beiden Gemeinden gemäss beschlossener Verteiler zu tragen sind, bedingen Änderungen der Rahmenbedingungen eine Anpassung des Vertrages. Dafür ist die Zustimmung der Gemeindeversammlungen beider Gemeinden erforderlich. Somit kann die Anstellung eines Sozialdetektivs nicht einseitig von der Einwohnergemeinde Zuchwil beschlossen werden. Da ein politischer Vorstoss in der Form der Motion aber verbindlichen Charakter hat, ist sie für das vorliegende Anliegen nicht anwendbar.

Aus diesen Überlegungen geht hervor, dass der Vorstoss nur in der Form des Postulates entgegengenommen werden kann. Diese Form ermöglicht es dem Gemeinderat, das Anliegen zu prüfen und allenfalls Massnahmen in eigener Kompetenz zu beschliessen bzw. der Gemeindeversammlung unter Einbezug des Vertragspartners Luterbach eine Anpassung des bestehenden Zusammenarbeitsvertrages vorzulegen.

Materielle Erwägungen

1. Prämissen: Definition, Ziele und Grundprinzipien, Kosten der Sozialhilfe

Das Recht auf Existenzsicherung ist in Art. 12 der Bundesverfassung – Recht auf Hilfe in Notlagen – verankert. In diesem Artikel ist zu lesen: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ Das Recht auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe ist somit das letzte Auffangnetz der sozialen Sicherheit in der Schweiz.

Die Sozialhilfe hat das Ziel, die soziale Existenz von bedürftigen Personen zu sichern und deren persönliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu fördern. Das soziale Existenzminimum beinhaltet – im Gegensatz zum absoluten – nicht ausschliesslich das „alleinige“ Überleben, sondern auch die soziale und berufliche Integration der bedürftigen Personen. Die Sozialhilfe fördert und fordert entsprechende Bemühungen seitens bedürftiger Personen. Dabei beruft sie sich auf grundlegende Prinzipien, welche in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgehalten sind. Wichtige Prinzipien sind u.a. die Hilfe zur Selbsthilfe, die Subsidiarität, die Wirtschaftlichkeit sowie das Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

Gesamtschweizerisch werden für die über 200'000 Bezüger jährlich rund 3 Milliarden Franken für die Sozialhilfe aufgewendet, was rund 3 % der gesamten Sozialausgaben entspricht; die Gemeinden Zuchwil und Luterbach haben für 751 Personen im Jahr 2010 rund 9 Millionen Franken aufgewendet.

2. Definition von und Fakten über Sozialhilfemissbrauch

Sozialhilfemissbrauch ist kein feststehender Begriff, er ist nur ungenau definiert und erscheint in keinem Gesetz.

Systematische Analysen zum Ausmass des Missbrauchs und was überhaupt darunter fällt sind kaum vorhanden. Experten schätzen, dass drei bis fünf Prozent der Sozialhilfegelder erschlichen werden (je nach Definition und Rechnungsart), doch genaue Zahlen über missbräuchlich bezogene Sozialhilfegelder gibt es nicht, die Dunkelziffer ist unbekannt. Demzufolge gibt es kaum gesicherte Informationen über die Häufigkeit von missbräuchlichem Sozialhilfebezug.

Über die wenigen zur Verfügung stehenden Daten ist nicht bekannt, welcher Art diese sind: ob es sich um subjektive Einschätzungen der in der jeweiligen Fallarbeit Tätigen oder um objektive Ergebnisse von Datenabgleichen oder von Ermittlungen vor Ort handelt. Entsprechend ist unklar, welche Massnahmen was bringen.

Gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) fallen drei Sachverhalte unter den Begriff des Sozialhilfemissbrauchs:

- *Erwirken von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen:*
Das Sozialgesetz des Kantons Solothurn vom 31.01.2007 verpflichtet die sozialhilfesuchenden Personen, über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig und wahrheitsgetreu Auskunft zu geben. Sie haben die zur Abklärung der Situation erforderlichen Unterlagen vorzulegen und Änderungen der Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen (Informationspflicht). Wenn eine sozialhilfesuchende Person durch Tun (z.B. Lügen, Belege abändern) oder Unterlassen (d.h. Verschweigen oder Verheimlichen) eine Notsituation vortäuscht und folglich finanzielle Unterstützung erhält, stellt dies den klassischen Fall von Missbrauch dar (Erschleichen von Sozialhilfeleistungen).
- *Zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen:*
Wenn eine Person die erhaltene Sozialhilfe nicht entsprechend ihrem Zweck sondern zur Verwirklichung anderweitiger Interessen einsetzt und damit eine neuerliche Notlage provoziert, um erneut Sozialhilfeleistungen zu beanspruchen, spricht man in der Praxis auch von Missbrauch. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Sozialhilfeempfänger die Miete oder Krankenkassenprämien nicht bezahlt und stattdessen die Sozialhilfeleistungen für persönlichen Konsum oder die Begleichung von Schulden bei Dritten verwendet.
- *Aufrechterhaltung der Notlage:*
Jede Person, die Sozialhilfe bezieht, ist dauerhaft verpflichtet, selbst aktiv zu werden und das ihr Mögliche vorzukehren, um ihre Situation zu verbessern bzw. ihre Notlage zu beheben (Schadensminderungspflicht). Zu diesem Zweck wird die wirtschaftliche Hilfe mit Auflagen (z.B. Arbeitsbemühungen, Umzug in eine günstigere Wohnung, etc.) verbunden. Falls die unterstützte Person sich diesen Auflagen widersetzt und damit ihrer Verpflichtung zur Verringerung oder Behebung der Notlage nicht nachkommt, spricht man ebenfalls von einem missbräuchlichen Verhalten.

3. Strafrechtliche Regelungen und Konsequenzen

Eine spezialgesetzliche Regelung findet sich in § 170 des solothurnischen Sozialgesetzes. Demnach wird mit Busse bis zu 10'000.00 Franken bestraft, wer durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise für sich oder einen anderen eine Leistung erwirkt, die ihm nicht zukommt, oder wer die Auskunftspflicht verletzt, indem er wissentlich unwahre Auskunft erteilt oder die Auskunft verweigert oder die vorgeschriebenen Formulare absichtlich nicht oder nicht wahrheitsgemäss ausfüllt. Im Übrigen gelten die Strafbestimmungen des Bundes.

Einen eigentlichen Straftatbestand des Sozialhelfemissbrauchs bzw. Sozialhelfebetrugs gibt es im eidgenössischen Strafgesetzbuch (StGB) nicht. Ein entsprechendes Verhalten kann jedoch den Tatbestand des Betrugs (Art. 146 StGB) oder allenfalls der Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) erfüllen. Die Strafandrohung reicht bis zu 5 Jahren bzw. bei Gewerbsmässigkeit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe.

Ein Sozialhelfebetrag ist dann gegeben, wenn eine Person eine Behörde täuscht und diese dadurch eine Leistung zu Unrecht auszahlt. Auch der Versuch dazu ist strafbar, etwa wenn jemand falsche Angaben macht, die Behörde dies jedoch rechtzeitig merkt und keine Leistungen ausbezahlt. Besonders zu beachten ist das Kriterium der Arglist: Lügt jemand ganz offensichtlich oder reicht er eine offensichtlich gefälschte Urkunde ein und merkt es die Behörde nur darum nicht, weil sie die einfachsten Kontrollen unterlässt, so liegt kein Betrug vor. Denkbar ist allerdings gegebenenfalls eine Bestrafung wegen Urkundenfälschung oder nach § 170 des kantonalen Sozialgesetzes.

4. Sozialarbeiterische Instrumente und Massnahmen

Die gesamtschweizerischen Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für Kosteneinsparungen im Bereich der Sozialhilfe vor allem folgende Faktoren von Bedeutung sind: schlanke Strukturen und Abläufe, die nötige Anzahl von sehr gut qualifiziertem Fachpersonal sowie Kontrollinstrumente.

Die Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach haben nach der durchgeführten Reorganisation im Jahr 2009 u.a. ein internes Kontrollsystem (IKS) sowie ein Risikomanagement eingeführt. Diese Kontrollinstrumente werden gezielt eingesetzt:

Die Bedürftigkeit wird systematisch ermittelt - d.h. die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der antragstellenden Personen werden umfassend geprüft. Bei den laufenden Fällen werden die Unterlagen regelmässig aktualisiert und geprüft, die Anforderungen an die schriftliche Belegung sind hoch, die Angaben werden mit anderen Amtsstellen abgeglichen (z.B. Steuerverwaltung, Motor- und Fahrzeugkontrolle, Sozialversicherungen etc.), es werden Hausbesuche durchgeführt, die Arbeitsfähigkeit wird abgeklärt, Auflagen werden verfügt; deren Einhaltung geprüft, das Nichterfüllen der Auflagen ohne Begründung kann eine Kürzung des Grundbedarfes von 15 Prozent bis hin zur Einstellung der Sozialhilfe zur Folge haben.

Bei unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe fordern die Sozialen Dienste via Amt für soziale Sicherheit (ASO) die Rückerstattung der Leistungen ein und, je nach Schwere des Missbrauchs, erstatten sie Strafanzeige. Weiter haben sie die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, sozialen Institutionen und mit der Polizei intensiviert.

5. Fragenkatalog und Antworten

5.1 Welches sind die richtigen bzw. die effektivsten Massnahmen zur Aufdeckung von Missbräuchen?

Professionalisierung und Qualitätsmanagement in den sozialen Diensten d.h. strukturiertes Vorgehen, intensive Grundabklärungen vor und während der Ausrichtung der Sozialhilfe, verstärkte Kontrollen, konsequente Einreichung von Strafanzeigen und Ausschöpfung der verwaltungsrechtlichen Sanktionen sowie Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen.

5.2 Welche Instrumente zur gezielten Gewinnung von Informationen sind vorhanden?

Vernetzung d.h. intensive Zusammenarbeit mit den involvierten Akteuren (Ämtern, soziale Institutionen, Polizei).

5.3 Welche Instrumente erzielen welche Wirkung?

Die unter Punkt 4 und 5.1 beschriebenen Massnahmen sind wirksame Mittel, Sozialhilfemissbrauch zu verhindern und präventiv zu bekämpfen.

5.4 Welche Instrumente setzen andere Gemeinden ein und mit welcher Wirkung?

In mehreren Städten und Gemeinden haben ab 2007 Sozialdetektive ihre Arbeit aufgenommen. Auswertungen bzw. entsprechende Ergebnisse sind nicht vorhanden. Die Debatte über Sozialhilfemissbrauch läuft aber weiter.

5.5 Sind Einsparungen möglich oder hat der Einsatz eines Sozialdetektivs ausschliesslich präventive Wirkung? (Kosten / Nutzen?)

Darüber weiss man erstaunlich wenig. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nennt den wesentlichen Grund dafür: „Die Gemeinden haben unter Abwägung von Kosten und Nutzen selbst zu entscheiden, welche Instrumente zur Qualitätssicherung und Kontrolle umgesetzt werden sollen.“ Mit anderen Worten: Die Sozialhilfe ist in der Schweiz ein föderalistisch geregelter Bereich.

5.6 Nach welcher Intensität bzw. Häufigkeit soll geprüft bzw. ermittelt werden?

Siehe Punkte 4 und 5.1

5.7 Welches sind die Voraussetzungen des Datenabgleichs mit anderen Sozialleistungs- und Sozialhilfeträgern sowie mit anderen Stellen (z.B. Polizei)?

Diesbezüglich fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Die Schaffung dieser ist eine dringende Notwendigkeit.

5.8 Sind Ermittlungen bei anderen Personen oder Stellen möglich bzw. welches sind die Auskunftspflichten Dritter?

Siehe Punkt 5.7

5.9 Sind die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Datenerhebung sowie für den Datenaustausch zwischen den Institutionen vorhanden? Welche?

Siehe Punkt 5.7

5.10 Ist die Einführung der Beweislastumkehr möglich?

Nein, da die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

5.11 Welche Massnahmen bzw. Sanktionen bei Aufdecken von Missbrauch können ergriffen werden? (Aufwand / Ertrag?)

Siehe Punkte 4 und 5.1

5.12 Was für ein Anforderungsprofil bzw. welche berufliche Qualifikation ist für diese Aufgabe notwendig?

Mehrere Jahre Erfahrung in eben dieser Tätigkeit und sehr guter Leistungsausweis.

5.13 Anstellung oder Auftrag an externe Stelle?

Angesichts des Fazits unter Punkt 6 obsolet.

6. Fazit aus Sicht der Gemeinden Zuchwil und Luterbach

Missbrauch gezielt und konsequent zu bekämpfen bzw. so weit als möglich zu verhindern bzw. dessen Risiko zu minimieren, gehört zu den Aufgaben der Sozialhilfe bzw. der sozialen Institutionen und der Politik. Voraussetzungen dafür sind:

- Das Vorhandensein von entsprechenden gesetzlichen Grundlagen;
- die konsequente Haltung aller involvierten politischen Ebenen und Akteure;
- Professionalisierung und Qualitätsmanagement in den sozialen Diensten z. B. strukturiertes Vorgehen, intensive Grundabklärungen vor und während der Ausrichtung der Sozialhilfe, verstärkte Kontrollen, konsequente Einreichung von Strafanzeigen und Ausschöpfung der verwaltungsrechtlichen Sanktionen;
- die Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen d.h. die genügende Anzahl von sehr gut spezifisch qualifiziertem Fachpersonal, welches das methodische Handeln beherrscht und die zur Verfügung stehenden Instrumente der Sozialen Arbeit nicht nur professionell einsetzt, sondern auch Sinn für das Erkennen problematischer Fälle, für intensive Abklärungen sowie für die konkreten Ausprägungen von Wirtschaftlichkeit hat.

Pro Jahr treten in den Sozialen Diensten Zuchwil-Luterbach ein paar Fälle auf, bei welchen ein Verdacht auf Missbrauch besteht (Schwarzarbeit, Drogenhandel, Prostitution, konstruierte Wohnsituationen oder Zivilstandsverhältnisse etc.). Mit einem Sozialdetektiv könnten die Gemeinden Zuchwil und Luterbach evtl. erreichen, dass im einen oder anderen Fall ein Verdacht mehr erhärtet oder entkräftet wird.

Die Möglichkeit, einer externen Stelle, das kann zum Beispiel ein Sozialdetektiv sein, einen Abklärungsauftrag zu erteilen, besteht bereits jetzt. Dazu braucht es keine weiteren Regelungen.

Allerdings sind die Kosten für solche Aufträge beträchtlich, und die Gemeinde hat diese alleine zu tragen. Da die Kosten der Sozialhilfe dem kantonalen Lastenausgleich unterliegen, würde die Einwohnergemeinde Zuchwil nur minim von allfälligen Einsparungen durch die Arbeit eines Sozialdetektivs profitieren, müsste aber gleichzeitig bedeutende Mehrkosten für dessen Beschäftigung in Kauf nehmen. Die Massnahme wäre deshalb für die Gemeinde nur unter der Voraussetzung wirksam, dass sämtliche Sozialdienste im Kanton sie anwenden würden. Und dies wäre wiederum nur mit einer gesetzlichen Verpflichtung auf Stufe Kanton erreichbar.

Angesichts des oben Beschriebenen hat der regelmässige und konsequente Einsatz eines Sozialdetektivs in den Sozialen Diensten Zuchwil-Luterbach keine Kosteneinsparungen zur Folge, im Gegenteil. Er ist für die Gemeinde deshalb nicht attraktiv.

Schlussfolgerung

Mit der vorangehenden Stellungnahme der Sozialen Dienste zum politischen Vorstoss ist die materielle Prüfung des Anliegens bereits weitgehend erfolgt. In einer nächsten Phase ginge es lediglich noch um den Einbezug der Sozialkommission Zuchwil-Luterbach und allenfalls der politischen Behörden von Luterbach. Aufgrund der Tatsache, dass die Anstellung eines Sozialdetektivs von der Fachstelle nicht als wirkungsvolles Instrument für die Eindämmung der Kosten der Gemeinde Zuchwil angesehen wird, erübrigt sich eine Weiterverfolgung der Massnahme.

Aufgrund dieser Überlegungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass für die Behandlung an der Gemeindeversammlung die am besten geeignete Variante die Erheblicherklärung als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung des Vorstosses ist.

B Antrag des Gemeinderates vom 10. Januar 2013

(13 Ja; 10 Enthaltungen)

1. Die Motion „Einen Sozialdetektiv anstellen“ wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt.
3. Da der Gemeinderat das Anliegen materiell bereits geprüft hat, wird das Postulat abgeschrieben.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

Beschluss; mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen:

1. Die Motion „Einen Sozialdetektiv anstellen“ wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt.
3. Da der Gemeinderat das Anliegen materiell bereits geprüft hat, wird das Postulat abgeschrieben.

Beschluss-Nr. 34 - Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Solothurn mit umliegenden Gemeinden; Fusionsvorvertrag

AUSGANGSLAGE

A Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

Das Wichtigste in Kürze

- Anlässlich der Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn vom 24.06.2008 wurde folgende Motion eingereicht: «Der Gemeinderat der Stadt Solothurn wird beauftragt, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer völligen und einer teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden und deren optimale organisatorische Umsetzung eingehend zu prüfen, dies natürlich möglichst in Zusammenarbeit mit den interessierten umliegenden Gemeinden und unter Beizug von qualifizierten Fachleuten.» Die Motion wurde einstimmig erheblich erklärt.
- Auf Anfrage der Stadt Solothurn hin lehnte der Gemeinderat Zuchwil am 10.03.2010 eine Beteiligung an der Fusionsstudie mit knapper Mehrheit ab. Auf einen Wiedererwägungsantrag der am Projekt beteiligten Gemeinden trat der Gemeinderat am 29.04.2010 wiederum mit knapper Mehrheit nicht ein. Am 6.11.2010 reichte Doris Häfliger mit 5 Mitunterzeichnenden eine Motion ein, um den Gemeinderat mittels Beschluss der Gemeindeversammlung zu verpflichten, an der Fusionsstudie teilzunehmen. Die Gemeindeversammlung erklärte die Motion am 13.12.2010 mit 120:49 Stimmen erheblich.
- Somit beteiligte sich Zuchwil zusammen mit den interessierten Gemeinden Solothurn, Bellach, Biberist, Derendingen, Langendorf und Luterbach unter Leitung der Hochschule Luzern an der Erstellung einer Analyse. Diese dient nun als Grundlage für den Entscheid der Gemeinden, ob der Weg einer Fusion zur Stärkung der Region weiter vertieft werden soll.
- Fügt man die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, in denen sowohl Gemeinderäte als auch Verwaltungsspezialisten vertreten waren, zu einem Gesamtbild zusammen, so wird nach Meinung des Projektrates deutlich, dass eine Fusion in fast allen Bereichen mehr Vorteile als Nachteile eröffnet.
- Einige Bereiche müssen noch detaillierter abgeklärt werden, als es in dieser Phase sinnvoll und möglich war (z.B. Infrastrukturen, Polizei und Finanzen).
- In der Vernehmlassung des Schlussberichtes ergab sich, dass rund zwei Drittel der teilnehmenden Personen sich eine Fusion mit den am Projekt beteiligten Gemeinden vorstellen können und daher eingehendere Abklärungen wünschen.
- Mit dem beantragten Einverständnis zum Fusions-Vorvertrag sollen die noch offenen Fragen genauer abgeklärt und ein Fusionsvertrag ausgearbeitet werden. Es geht also noch nicht um die Frage, ob einer Fusion zugestimmt wird, sondern nur darum, das Projekt weiterzuführen und eine Vorlage auszuarbeiten, auf deren Grundlage dann über eine Fusion entschieden werden kann.

Argumente, die für eine weitere Prüfung einer Fusion sprechen

Die Region ist ein Lebensraum

Jedes Jahr ziehen fast 400 Personen aus den Gemeinden Bellach, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil nach Solothurn. Und etwa die gleiche Anzahl zieht von Solothurn in diese Gemeinden weg. Die Mitglieder

vieler Vereine stammen aus den verschiedensten Gemeinden der Region. Von den Wegpendlern Bellachs arbeiten 40 %, von jenen aus Zuchwil 37 % in Solothurn. Etwas geringer sind die Zahlen für Biberist, Derendingen und Luterbach, wo es jeweils etwa 30 % der Pendler sind, die in Solothurn arbeiten. Es macht Sinn, wenn die Einwohner/-innen nicht nur über die Politik ihrer Wohngemeinde befinden, sondern auch die Rahmenbedingungen ihres Arbeitsortes mitgestalten können. Fragen, die den gemeinsamen Lebensraum betreffen, sollten auch gemeinsam beantwortet werden. Dies gilt beispielsweise für Verkehrsfragen ebenso wie bei der Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen.

Vereinfachungen

Eine Fusion ermöglicht in diesem stark vernetzten Raum bedeutende Vereinfachungen bei der Erstellung öffentlicher Dienstleistungen und erhöht die Flexibilität im Hinblick auf neue Aufgaben der Öffentlichen Hand (z.B. in den Bereichen Soziales, Bildung, Sicherheit).

Raumplanung

Jede Gemeinde versucht heute logischerweise ihre Steuereinnahmen durch die Ansiedlung von zusätzlichen natürlichen und juristischen Personen zu optimieren. Bei einer Betrachtung über das gesamte Gebiet könnten neue, wesentlich bessere Nutzungssituationen geschaffen werden. Langfristig könnte man möglichst dort wohnen, wo die Lebensqualität hoch ist, und dort arbeiten, wo möglichst wenig Wohnraum tangiert wird und optimale Verkehrsanbindungen bestehen.

Bessere Position im Standortwettbewerb

Mit einer gemeinsamen Strategie ohne institutionelle Hindernisse und Konkurrenz auf kleinstem Raum könnte sich die Region dynamischer entwickeln. Die neue, vielfältigere Struktur der Stadt begünstigt die Positionierung als bedeutendes Zentrum im Kanton und in der Hauptstadtregion Schweiz. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die neuen Gemeindeteile vom guten Image der Zentrumsstadt profitieren könnten.

Kultur und Sport

Das fusionierte Solothurn erreicht mit einer Bevölkerung von fast 50'000 Personen eine Grösse, mit der es Leistungen (z.B. im kulturellen oder sportlichen Bereich) erbringen kann, ohne dass die Kosten nur von einem vergleichsweise kleinen Zentrum getragen werden müssen. Damit kann die Gemeinde ihre Standortattraktivität weiter stärken. Gerade in den Bereichen Kultur und Sport tragen die Gemeinden ihre Lasten weitgehend selber, egal wer ihre Infrastruktur nutzt. Dafür können Sie aber auch nicht bei der Gestaltung des Angebots in den anderen Gemeinden mitreden. Gemeinsam könnten bessere Lösungen für die Finanzierung der Betriebskosten eines Theaters, eines Sportzentrums oder einer Grossveranstaltung gefunden werden.

Schule

In einer fusionierten Gemeinde gäbe es insbesondere in den Grenzgebieten wie zwischen Biberist, Zuchwil und Solothurn kürzere und dadurch sicherere Schulwege. Auch die Schulenplanung wäre dank grösserer Flexibilität bei der Schülerzuteilung einfacher.

Mehr Autonomie, mehr Einflussmöglichkeiten und mehr politisches Gewicht

Solothurn hat heute etwa 17'000 Einwohner/-innen, Biel rund 50'000. Mit einer Einwohnerzahl von fast 50'000 Personen wäre die fusionierte Stadt die 11. grösste Stadt der Schweiz und könnte ihre Anliegen gegenüber dem Kanton aber auch in der übrigen Schweiz mit mehr Gewicht einbringen, was sicher zu ihrem Vorteil wäre.

Die hohe Gemeindeautonomie im Zusammenspiel mit der direkten Demokratie ist sicher ein wichtiger Grund für den verhältnismässig schlanken Staatsapparat in der Schweiz. Aber erstens findet eine schleichende Zentralisierung von Aufgaben statt, der kumulierte Ausgabenanteil der Gemeinden an den gesamten Staatsausgaben ist zwischen 1995 und 2009 von 29,3 auf 24,5 Prozent gesunken. Zweitens müssen Gemeinden immer

mehr Aufgaben an Verbände oder andere Zusammenarbeitsgefässe ausgliedern, weil sie alleine zu klein sind. Dies hat zur Folge, dass die Bürger weniger Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Beides lässt den Anteil an Aufgaben, die eine Gemeinde wirklich autonom erfüllen kann deutlich sinken. Einen Teil dieser Autonomie würde eine grössere Gemeinde wieder zurück gewinnen, weil sie Aufgaben selbstständig lösen kann.

Finanzen und Steuerbelastung

Zur Frage, welchen Einfluss die Gemeindegrösse auf die Kosten der Leistungserbringung und damit auf den Steuerfuss hat, gibt es keine generelle Antwort. Sicher ist, dass die Abhängigkeit von einzelnen juristischen Personen sinkt und ein besser planbarer Steuerertrag erreicht würde. Auch wenn die blosser Senkung der Kosten kein Hauptargument für die Fusion sein sollte, muss doch in den weiteren Abklärungen untersucht werden, wie das Budget der fusionierten Gemeinde aussehen wird.

Will man ernsthaft über die Vor- und Nachteile einer Fusion entscheiden können, ist man der Meinung, dass einige der gemachten Aussagen richtig sind, so muss die Fusionsdiskussion weitergeführt und detaillierter abgeklärt werden. Nur wenn wir genau wissen, wie sich eine Fusion auf die einzelnen Gemeinden auswirken wird, können wir auch entscheiden, ob wir uns zusammenschliessen wollen. Dabei sollten wir daran denken, dass es auch um langfristige Vorteile geht.

Zuchwiler Blickwinkel

Die Fortsetzung des Projektes bietet gerade für Zuchwil eine grosse Chance: Die finanzielle Abhängigkeit von den Steuern der Unternehmen und damit vom Auf und Ab der Weltwirtschaft würde verringert, das finanzielle Risiko für alle Steuerzahlenden stark vermindert. Die Herausforderung der hohen Investitionen in das Sportzentrum, die in den nächsten Jahren anstehen und welche die Gemeinde kaum allein wird stemmen können, würde auf elegante Weise entschärft. Und raumplanerisch wie verkehrstechnisch könnten mit dem Wegfall der wirtschaftlichen Konkurrenz unter den Gemeinden intelligenter und erfolgsversprechendere Lösungen gefunden werden.

Projektbeschreibung

Ausgangslage und Zielsetzungen der ersten Projektstufe

Zuchwil arbeitet in verschiedenen Bereichen, in wechselnden Zusammensetzungen mit ihren Nachbargemeinden zusammen. Die Zusammenarbeit wird zwar als positiv erachtet, stösst jedoch zunehmend an Grenzen. Es wird vermutet, dass sich die Agglomeration Solothurn mit einer gemeinsamen Strategie ohne institutionelle Hindernisse durch Gemeindegrenzen noch dynamischer entwickeln könnte. Ebenso wird vermutet, dass durch eine Fusion Synergien genutzt und Einsparungen erzielt werden können.

Projektorganisation und Vorgehen

Die vorliegenden Ergebnisse wurden unter Einbezug von Entscheidungsträgern und Fachleuten der Gemeinden sowie des Kantons erarbeitet. Die Projektleitung übernahm die Hochschule Luzern, Abteilung Wirtschaft. In der Steuerungsgruppe, präsiert von Martin Blaser (Gemeindepräsident Biberist) und Kurt Fluri (Stadtpräsident von Solothurn) waren alle Gemeinden durch ihre Präsidenten vertreten. Ebenso war ein Vertreter des Kantons Mitglied der Steuerungsgruppe. Im Projektrat, der aus politischen Vertretungen und den Gemeinbeschreibern der beteiligten Gemeinden bestand, wurden die wesentlichen Zwischenergebnisse präsentiert und zentrale Fragen diskutiert.

In der Grobanalyse (Phase 1) wurde geklärt, dass die heute zur Diskussion stehende Zusammensetzung der Gemeinden als sinnvolles Fusionsgebiet angesehen wird. In der folgenden Ist-Analyse (Phase 2) wurden die heutigen Aufgaben, Strukturen und bestehenden Zusammenarbeitsformen der sieben Gemeinden in einem Arbeitsbericht nach Aufgabenbereichen über alle beteiligten Gemeinden hinweg analysiert. Diese Analyse gab Aufschluss über die Struktur und den Ressourcenbedarf in den einzelnen Verwaltungsbereichen.

Anschliessend erarbeiteten Fachgruppen die Auswirkungen einer Fusion im Hinblick auf die Entwicklungspotenziale und die finanziellen Auswirkungen (Phase 3). Folgende Bereiche wurden bearbeitet: 1. Raumplanung, Entwicklungsperspektiven, örtliche Infrastruktur, 2. Gesundheit und Soziales, 3. Öffentliche Sicherheit, 4. Bildung, 5. Behörden und Verwaltung, demokratische Rechte, 6. Finanzen. Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Phasen 1 bis 3 wurden im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

Bild der künftigen Gemeinde

Aufgrund der Ist-Analyse und der Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen zeichnete die Projektgruppe zusammenfassend das Bild der fusionierten Gemeinde:

Die neue Gemeinde Solothurn ist als Kantonshauptstadt ein bedeutendes Arbeitsplatz- und Wohnzentrum in der Hauptstadtregion Schweiz. Als besonderes Merkmal pflegt sie ihre Stärke im Bereich der Kultur. Sie ist neu mit rund 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die mit Abstand grösste Stadt des Kantons und der Agglomeration und verfügt über ein entsprechendes Gewicht.

Als Folge ihrer Grösse wird die Stadt zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation wechseln und keine Gemeindeversammlungen mehr durchführen. Es wird vorgeschlagen, die Gemeinde durch einen dreiköpfigen, vollamtlichen Stadtrat und ein 30 bis 40 Sitze umfassendes Parlament zu regieren. Der Stadtrat nimmt strategische Aufgaben wahr. Die Verwaltung ist auf wenige Standorte im Zentrum¹ der Stadt konzentriert. Auf Aussenstellen wird bewusst verzichtet.

Im Bereich Gesundheit und Soziales ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Die Gemeinde bildet eine neue Sozialregion, an die sich weitere Gemeinden anschliessen können. Die Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarstufe I-Standorte werden beibehalten. Eine Optimierung der Schulwege ist möglich. Die Leitung der Schulen erfolgt über eine Direktion. Vor Ort sind Schulleitungen für einen oder mehrere Standorte zuständig. Es wird eine Musikschule mit dezentralen Unterrichtsstandorten und zentraler Leitung/Administration geführt.

Das heutige Niveau der Leistungen der Polizei in den Gemeindeteilen bleibt gewährleistet. Die Organisation muss in einer nächsten Phase geklärt werden. Die Gemeinde ist Mitglied einer neuen Regionalen Zivilschutzorganisation Solothurn, die aus dem Zusammenschluss der vier bisherigen Organisationen entsteht. Diese umfasst weitere Gemeinden der Region. Im Vergleich zu heute ist der Bestand um 300 Angehörige des Zivilschutzes kleiner. Die Gemeinde verfügt über eine Feuerwehr mit Löschzügen unterschiedlichen Typs in Solothurn, Zuchwil, Biberist, Derendingen und Bellach. Der Bestand ist im Vergleich zu heute um 160 Angehörige der Feuerwehr kleiner.

Anhand einer Modellrechnung, basierend auf den Budgets 2011 und den Finanzplänen 2012 - 2015, wurde der Steuerfuss für eine ausgeglichene Rechnung über die Finanzplanperiode berechnet. Dieser läge für die ersten vier Jahre nach der Fusion zwischen 122% und 126%. Da im heutigen Zeitpunkt die Planzahlen bereits zweimal aktualisiert wurden, unter anderem Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen der geplanten Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Solothurn und betreffend der Organisation der Polizei bestehen, sind diese Ergebnisse mit entsprechendem Vorbehalt und Vorsicht zu interpretieren.

Die neuen Stadtteile (heutige Gemeinden) sollen ein eigenständiges Profil erhalten und ihre spezifische Standortattraktivität in den Dienst der ganzen Gemeinde stellen. Kurzfristig wird sich wenig verändern. Mittel- und längerfristig kann jedoch eine deutlichere Differenzierung der einzelnen Stadtteile erwartet werden. Die Funktionen der einzelnen Siedlungsgebiete einer fusionierten Gemeinde lassen sich unter dieser Optik wie folgt beschreiben:

¹ Heutiges Gebiet der Gemeinden Solothurn und Zuchwil

Das Zentrum der neuen Stadt befindet sich nördlich des SBB-Bahnhofes und umfasst das Geschäftsviertel zwischen Bahnhof und Aare, die historische Altstadt sowie die Arbeitsplatzgebiete im Westen (Solothurn Ober- und Unterhof) und im Osten (Zeughaus, Sultex Areal). Die Innenstadt erstreckt sich somit über Gebiete der heutigen Gemeinden Solothurn und Zuchwil. Nördlich wird die Innenstadt durch attraktive Wohnlagen abgeschlossen. Mögliche Erweiterungsgebiete dieser Innenstadt finden sich am südwestlichen Siedlungsrand (Wasserstadt) und im Süden, wo sich das Siedlungsgebiet über die vormalige Gemeindegrenze zwischen Solothurn und Biberist in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes nach Süden weiter ausdehnen kann.

Der westlich angrenzende Stadtteil Bellach weist trotz des mit dem Zentrum zusammengewachsenen Siedlungsgebietes eigenständige dörfliche Strukturen mit einer guten Nahversorgung auf. Entlang der Hauptstrasse in den westlichen Kantonsteil finden sich gewerbliche Nutzungen.

Südlich und östlich der Innenstadt befindet sich der Stadtteil Zuchwil, der südlich der Bahnlinie seinen Dorfkern und die Infrastrukturen zur Nahversorgung hat.

Die Stadtteile Luterbach, Derendingen und Biberist behalten ihren Charakter als eigenständige Dörfer, die räumlich vom zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Innenstadt und ihren angrenzenden Wohnquartieren getrennt bleiben und je ihre eigenen Infrastrukturen zur Nahversorgung aufweisen. Die Stadtteile Biberist und Derendingen weisen ein grosses Entwicklungspotenzial im Bereich Wohnen auf. Es bestehen Erweiterungsmöglichkeiten in mehrere Richtungen.

Dienstleistungsbetriebe sowie technologieintensive Produktionsbetriebe, die eine hohe Arbeitsplatzdichte aber wenig Schwerverkehr und Lärmemissionen verursachen, haben je einen räumlichen Schwerpunkt im Osten (Sultex, Scintilla) und im Westen (Oberhof/Unterhof). Güterverkehrsintensive Nutzungen finden sich gut an das Nationalstrassennetz oder die Bahn angeschlossen, an den Siedlungsrandern (Gebiete im Umfeld der Autohofauffahrt Solothurn Ost sowie das „Attisholz-Areal“ im Nordosten der Stadt). Im Zuge des Strukturwandels wird sich auch die Nutzung der (vormaligen) Industriegebiete den Erfordernissen der neuen Stadt entsprechend verschieben.

Schlussfolgerungen

Fügt man die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu einem Gesamtbild zusammen, so wird deutlich, dass eine Fusion in fast allen Bereichen mehr Vorteile als Nachteile eröffnet. Einige Bereiche müssen noch detaillierter abgeklärt werden, als es in dieser Phase sinnvoll und möglich war (z.B. Infrastrukturen, Polizei und Finanzen).

Aus der Sicht der Projektleitung können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Die Gemeinden bilden einen Lebensraum und damit eine Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft, die sich mit einer gemeinsamen Strategie ohne institutionelle Hindernisse noch dynamischer entwickeln könnte.
- Insbesondere die Positionierung als bedeutendes Arbeitsplatz- und Wohnzentrum im Kanton und in der Hauptstadtregion Bern wird durch eine Fusion begünstigt. Eine Politik aus einer Hand vereinfacht die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Entwicklungen wesentlich, da die wichtigsten Potenziale der Region in der neuen Gemeinde liegen. Insofern ist die Fusion von strategischer Bedeutung. Daneben können über das gesamte fusionierte Gemeindegebiet die optimalen Standorte für die verschiedenen Nutzungsansprüche festgelegt werden, ohne dass die Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden dies behindert. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete.
- Besonders stark sind die funktionalen Verflechtungen im zusammenhängenden Siedlungsgebiet von Solothurn, Zuchwil und dem nördlichen Teil der Gemeinde Biberist, welcher in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes liegt. Diese Gebiete bilden den Kern der fusionierten Gemeinde. Zuchwil kommt als Teil der Innenstadt sowie als Bindeglied zu den Stadtteilen Derendingen und Luterbach eine zentrale Rolle zu.

- Eine Fusion ermöglicht in diesem stark vernetzten Raum bedeutende Vereinfachungen bei der Erstellung öffentlicher Dienstleistungen und erhöht die Flexibilität im Hinblick auf neue Aufgaben der Öffentlichen Hand (z.B. in den Bereichen Soziales, Bildung, Sicherheit).
- Das fusionierte Solothurn erreicht mit rund 50'000 Einwohnern eine Grösse, mit der es Leistungen (z.B. im kulturellen Bereich) erbringen kann, ohne dass die Kosten nur von einem vergleichsweise kleinen Zentrum getragen werden müssen. Damit kann die Gemeinde ihre Standortattraktivität weiter stärken.
- Die Grösse der fusionierten Gemeinde verleiht ihr bedeutend mehr Gewicht im Kanton und in der Hauptstadtregion.
- In finanzieller Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass im heutigen Zeitpunkt unter anderem Unklarheiten betreffend der Organisation der Polizei und der Auswirkungen der geplanten Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Solothurn bestehen. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen die Ergebnisse der Modellrechnung wesentlich. Die Ergebnisse sind daher mit entsprechendem Vorbehalt und Vorsicht zu interpretieren. Erwartungsgemäss sind netto im Verhältnis zum Gesamtaufwand geringe Einsparungen zu erwarten. Um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen, wäre nach der Modellrechnung, welche eine Fusion per 1.1.2012 supponierte, ein Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 122 % bis 126 % für die ersten vier Jahre nach der Fusion notwendig. Ein Vergleich dieser Bandbreite mit den aktuellen Steuerfüssen der Gemeinden ist nicht zulässig, da mit diesen zum Teil keine ausgeglichenen Rechnungen erzielt werden.
- Aufgrund der heutigen Regelungen des direkten und indirekten Finanzausgleichs gehen der fusionierten Gemeinde längerfristig Erträge von rund 6 Mio. Franken verloren. Dies entspricht rund sechs Steuerzehnteln. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die heutigen Rahmenbedingungen des kantonalen Finanzausgleichs diese für die Entwicklung des Kantons strategisch wichtige Fusion behindern. Die Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs ist auf 2015 geplant. Diesem Faktum ist bei der Terminierung eines allfälligen weiteren Vorgehens Rechnung zu tragen.
- Die Schätzungen der finanziellen Auswirkungen zeigen, dass finanzielle Aspekte nicht Hauptbeweggrund für eine Fusion sein können. Die Hauptbeweggründe sind die Bildung einer Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft, welche dem heutigen Lebensraum der Einwohner besser entspricht und dadurch Vereinfachungen ermöglicht, sowie die besseren Entwicklungsperspektiven.
- Die politischen Grundorientierungen der heutigen Gemeinden liegen recht nahe beieinander. Ebenso sind in der fusionierten Gemeinde keine gravierenden parteipolitischen Verschiebungen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund und dem Faktum, dass die heutige Kernstadt vergleichsweise klein ist, ist eine Majorisierung heutiger Mehrheiten durch die grösste Gemeinde Solothurn wenig wahrscheinlich – eher noch könnte diese durch die Stimmenden aus den neuen Stadtteilen majorisiert werden.

Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens

Der Schlussbericht zur Fusionsstudie wurde am 11.06.2012 anlässlich einer Medienkonferenz veröffentlicht. Anschliessend wurde eine Zusammenfassung erstellt sowie ein gemeinsamer Fragebogen für die Mitwirkung in allen sieben beteiligten Gemeinden entworfen. Letzterer wurde von der Steuerungsgruppe genehmigt.

Schlussbericht, Zusammenfassung und Fragebogen konnten auf der Homepage der Einwohnergemeinde Zuchwil eingesehen und heruntergeladen werden. Im Weiteren lagen die Dokumente im Gemeindehaus Zuchwil auf. Ebenfalls wurden Zusammenfassung und Fragebogen am Zuchwiler Informationsanlass im Lindensaal aufgelegt.

Auf Studie und Mitwirkungsmöglichkeit wurde wie folgt aufmerksam gemacht:

- Versand eines Informationsschreibens mit dem Abstimmungsmaterial für die eidg. und kant. Volksabstimmung vom 23.09.2012 an sämtliche Stimmberechtigten
- Wiederholt Inserate im „Azeiger“ unter der Rubrik „Gemeinde Zuchwil“
- Podiumsdiskussion mit allen Gemeindepräsidenten in Solothurn (28.08.2012)
- Informations- und Mitwirkungsanlass im Lindensaal in Zuchwil (3.09.2012)

Es sind insgesamt 105 ausgefüllte Fragebogen von Privatpersonen bzw. teilweise ohne Angabe des Absenders eingegangen. Zusätzlich erreichte uns ein kurzes Schreiben eines Zuchwiler Einwohners mit einigen inhaltlichen Bemerkungen und der Feststellung, dass alles unklar sei und er darum den Fragebogen nicht ausfüllen könne. Im Weiteren liegt eine differenzierte Stellungnahme des Industrieverbands Solothurn und Umgebung vor sowie ein Schreiben der AEK zum Bereich der Stromversorgung im Schlussbericht.

Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

Frage	Ja	Nein	Leer
1. Teilen Sie die Auffassung, dass mit der Fusion ein Lebensraum und eine Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft gebildet wird?	69%	31%	0%
2. Teilen Sie die Auffassung, dass die fusionierte Gemeinde durch einen vollamtlichen Stadtrat und ein Parlament regiert werden soll?	60%	34%	6%
3. Sind Sie mit der Zentralisierung der Verwaltung auf wenige Standorte an verkehrsgünstiger Lage einverstanden?	64%	33%	3%
4. Erachten Sie die Vertretung der Ortsteile als genügend?	53%	31%	16%
5. Sind Sie mit einheitlicher Führung für Feuerwehr und Zivilschutz einverstanden?	Feuerwehr 76%	22%	2%
	Zivilschutz 87%	11%	2%
6. Die finanziellen Auswirkungen sind schwer abschätzbar. Sind Sie bereit, trotz diesen Unklarheiten und Vorbehalten weiter über das Thema Fusion zu diskutieren?	66%	33%	1%
7. Mit welchen Gemeinden könnten Sie sich eine Fusion vorstellen?	Mit keiner		24%
	Mit allen		56%
 Biberist		68%
 Bellach		61%
 Derendingen		64%
 Langendorf		63%
 Luterbach		60%
.... Solothurn		67%	

Bemerkungen zu den Fragen 1 - 7 sowie die eingegangenen Antworten zu den Fragen 8 und 9 können auf der Homepage der Einwohnergemeinde Zuchwil eingesehen werden.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse stellt sich die Frage der Repräsentativität: Es haben sich gut 2% der Zuchwiler Stimmberechtigten an der Umfrage beteiligt. Dies mag auf den ersten Blick als wenig erscheinen. Wenn man sich allerdings vor Augen führt, dass eine durchschnittliche Budget-Gemeindeversammlung in Zuchwil von einer ähnlichen Anzahl Stimmberechtigter besucht wird und dort für alle Stimmberechtigten und Nicht-Stimmberechtigten verbindliche Entscheide gefällt werden, dürfen die Ergebnisse nicht gering geschätzt und mit Bestimmtheit nicht als Zufallsresultat abgestempelt werden. Wer sich zum jetzigen Zeitpunkt für die Fragestellung interessiert, hat Stellung nehmen können. Es gilt, diese Stimmberechtigten ernst zu nehmen.

Die Umfrage zeigt auf, dass ungefähr 2/3 der Teilnehmenden sich eine Fortsetzung und Vertiefung der Abklärungen wünschen. Dieses Ergebnis bestätigt weitgehend das Resultat zur Motion Häfliger an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2010 zur Teilnahme an der Fusionsstudie (66% Ja; 27% Nein; 7% Stimmenthaltung). Interessant ist die Tatsache, dass lediglich 24%, also weniger als jede 4. Person, sich gar keine Fusion mit der einen oder anderen Nachbargemeinde vorstellen können. Auf der anderen Seite könnten sich 2 von 3 Personen eine Fusion mit der Stadt Solothurn und/oder mit Biberist denken. Und die Zustimmung zu den übrigen beteiligten Gemeinden hinkt nur wenig hinter diesen Werten nach. Bemerkenswert ist weiter die Tatsache, dass 2 von 3 Teilnehmenden weitere Abklärungen treffen wollen, obwohl oder vielleicht gerade weil die finanziellen Auswirkungen noch schwer abschätzbar sind.

Weiteres Vorgehen

Nachdem in allen Gemeinden Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurden, entscheiden die Gemeinderäte, ob der Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung die weitere Beteiligung am Fusionsprojekt beantragt werden soll. Bis zum Verfassen dieses Berichtes war die Situation in den beteiligten Gemeinden wie folgt:

- In Langendorf hat der Gemeinderat den Ausstieg aus dem Projekt beschlossen.
- In Luterbach hat die Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 mit nur 2 Gegenstimmen beschlossen, den Fusions-Vorvertrag zu unterzeichnen und einen Fusionsvertrag auszuarbeiten.
- In Bellach hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2012 den Ausstieg aus dem Projekt beschlossen.
- In Solothurn wird das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2013 vorgelegt.
- In Derendingen wird das Geschäft am 28. Januar 2013 der Gemeindeversammlung vorgelegt.
- In Biberist wird das Geschäft am 31. Januar 2013 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Fusions-Vorvertrag

Der vorliegende Fusions-Vorvertrag regelt das Vorgehen zur Erarbeitung einer Fusionsvorlage, über die in den beteiligten Gemeinden dann abgestimmt werden kann. Es geht also zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht um den Entscheid, eine Fusion zu beschliessen, wozu noch zu wenige Entscheidungsgrundlagen vorliegen würden, sondern erst um den Entschluss, diese fehlenden Grundlagen gemeinsam zu erarbeiten und eine Vorlage für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auszuarbeiten. Es soll also aufgrund des vorliegenden Schlussberichtes entschieden werden, ob und mit wem eine Fusion konkretisiert werden soll. Mit dem Fusions-Vorvertrag wird ein neues Projekt gestartet, mit dem Ziel, einen Fusionsvertrag und eine konkrete Vereinigungsvorlage auszuarbeiten. Erst in diesem Fusionsvertrag und der entsprechenden Vorlage können die Eckwerte konkretisiert und die Details unter den noch beteiligten Gemeinden geregelt werden.

1. Ziel und Zweck

Die dem Fusions-Vorvertrag zustimmenden Gemeinden erarbeiten eine Abstimmungsvorlage und einen Fusionsvertrag, die den Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden 2015 vorgelegt werden können.

Der vorliegende Fusions-Vorvertrag regelt das Vorgehen zur Erarbeitung der Vorlage, insbesondere die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Projektorganisation und die Kompetenzverteilung, die Bevölkerungsbeteiligung, den Terminplan, das Budget und die Kostenträger.

Der Fusions-Vorvertrag enthält keinerlei Verpflichtungen für eine Fusion.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

Mit der Unterzeichnung des Fusions-Vorvertrags verpflichten sich die Exekutiven, sich gegenseitig über sämtliche Aktivitäten und Geschäfte, welche die Fusion tangieren könnten, zu informieren, insbesondere über Investitions- und Entwicklungsvorhaben, die von gemeinsamem Interesse sein könnten.

Die vertragsschliessenden Exekutiven sowie die beteiligten Gemeindevertreterinnen und -vertreter verpflichten sich, die Vorbereitung der Fusionsvorlage zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die eine mögliche Fusion behindern könnten.

Dieser Punkt ist als Bekenntnis zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zu verstehen. Immer mit dem Ziel vor Augen, der Bevölkerung einen Fusionsvertrag vorzulegen. Den Vertragsparteien wird primär verboten, „Obstruktionspolitik“ in der Erarbeitung des Fusionsvertrages zu betreiben oder vor Abschluss der Verhandlung zum Fusionsvertrag eigenmächtig den vorzeitigen Ausstieg aus dem Projekt zu kommunizieren, da dies nur noch nach Massgabe von Ziff. 7.3 möglich sein wird. Dass in der Erarbeitung des Fusionsvertrages abweichende Positionen vertreten werden können, welche letztlich aber wieder zu einem Konsens führen müssen, liegt auf der Hand. Dieser Gestaltungsprozess inklusive Mitbeteiligung der Bevölkerung sowie von Echogruppen ist ja ebenfalls ausdrücklicher Vertragsbestandteil. Mit der Vertragsbestimmung soll demgemäss niemand „geknebelt“ werden. Auf jeden Fall wird es zulässig sein, dass die jeweiligen Gemeinderäte nach Vorliegen des bereinigten Fusionsvertrages einen negativen Antrag an die Gemeindeversammlung stellen könnten.

Die Entschädigung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter erfolgt gemäss den Reglementen der jeweiligen Gemeinde und ist von diesen auszurichten.

3. Projektorganisation und Kompetenzverteilung

- Die **Exekutiven** der einzelnen Gemeinden sind die Auftraggeber.
- Der **Projektrat**, bestehend aus den Mitgliedern der Gemeinderatskommissionen oder wo eine solche fehlt, aus allen Gemeinderäten, den Gemeindeschreibern (Beisitzer) der beteiligten Gemeinden sowie einem Vertreter des Kantons Solothurn, bildet das oberste Gremium für Entscheidungen, die im Laufe der Erarbeitung des Fusionsvertrags gemeinsam zu treffen sind. Der Stadtpräsident von Solothurn und der Gemeindepräsident von Biberist bilden das Co-Präsidium.
- Die **Steuerungsgruppe** besteht aus den Gemeindepräsidenten sowie einem Kantonsvertreter, dem externen Projektleiter, dem Stadtschreiber sowie dem Chef Rechts- und Personaldienst der Stadt Solothurn als Beisitzer. Der Stadtpräsident von Solothurn und der Gemeindepräsident von Biberist bilden das Co-Präsidium.

Die Steuerungsgruppe

- verfügt die notwendigen Massnahmen zur Erarbeitung des Fusionsvertrags.
- erstellt das Projektbudget zu Handen der einzelnen Gemeinden.
- erteilt die Aufträge an die Fachgruppen.
- schliesst Verträge mit der externen Projektleitung und allfälligen weiteren externen Beratern.
- erstellt die Abstimmungsvorlage.
- bestimmt die Kommunikationsmassnahmen, die der Stadtschreiber von Solothurn vollzieht.
- Die **externe Projektleitung** wird durch die Hochschule Luzern/Wirtschaft wahrgenommen. Sie
 - überwacht den Terminplan.
 - führt die Projektrechnung.
 - erstellt die Traktandenliste für die Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Projektrates.
 - stellt die Leitungen der Fachgruppen zur Verfügung.
- Die **Fachgruppen** bestehen aus Exekutivmitgliedern und Fachleuten aus den Verwaltungen der beteiligten Gemeinden. Fachgruppen werden zu folgenden Themen gebildet:
 - Finanzen und Steuern
 - Ver- / und Entsorgung
 - Raumplanung und örtliche Infrastruktur
 - Gesundheit und Soziales

- Öffentliche Sicherheit
- Bildung
- Behörden und Kernverwaltung
- Recht

4. Bevölkerungsbeteiligung

Die Bevölkerung wird in vier Phasen mit einbezogen:

1. In den einzelnen Gemeinden werden zu Beginn des Projekts die zentralen, spezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung in einem öffentlichen Workshop / Mitwirkungsverfahren aufgenommen. Diese fließen in die Charakterisierung der künftigen Gemeinde ein.
2. Vertreter von Interessengruppen und interessierte Personen aus den Gemeinden diskutieren die Charakterisierung der neuen Gemeinde. Konstruktive Kritik an den Eckwerten der fusionierten Gemeinde und Änderungsvorschläge können eingebracht werden.
3. Vor der Vernehmlassung zur Fusionsvorlage werden in allen Gemeinden Informationsanlässe für die Bevölkerung durchgeführt.
4. Vernehmlassung zur Fusionsvorlage bei Parteien, Organisationen und Haushalten.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig gemäss Kommunikationskonzept der Steuerungsgruppe über den Stand der Arbeiten informiert.

5. Terminplan

Beim nachfolgenden Terminplan handelt es sich um eine Planungsannahme ohne Rechtsverbindlichkeit. Unwägbarkeiten und unvorhersehbare Entwicklungen können zu dessen Anpassung führen.

Kick-off-Veranstaltung	September 2013
Orientierung der Mitarbeitenden	September 2013
Beschluss des Kommunikationskonzeptes	September 2013
Erhebung der Bedürfnisse der Bevölkerung und Festlegung der Charakteristik der fusionierten Gemeinde	Oktober - November 2013
Arbeit in Interessengruppe "Bevölkerung"	Januar – April 2014
Festlegung der Rahmenbedingungen und der Aufträge an die Arbeitsgruppen	April 2014
Arbeit in den Fachgruppen	Mai – September 2014
Entscheid über den Inhalt der Fusionsvorlage	Oktober 2014
Entwurf Fusionsvorlage	November – Dezember 2014
Entscheid über die Vernehmlassungsunterlagen	Januar 2015
Vernehmlassung	Februar – April 2015
Entscheid über Anpassung der Fusionsvorlage und die Durchführung der Abstimmung	April 2015
Erstellen der definitiven, abstimmungsreifen Fusionsvorlage und Versand	Mai – Juni 2015
Eintretensbeschluss an allen Gemeindeversammlungen	September 2015
Einladung und Botschaft zur Schlussabstimmung an der Urne	November 2015
Umsetzung des Fusionsvertrages	2016 - 2018
Inkraftsetzung der Fusion	01.01.2018

6. Budget und Kostenträger

Projektstart, Kickoff	4'300.-
Bedürfnisse der Bevölkerung erheben, fusionierte Gemeinde beschreiben	22'675.-
Arbeit in Interessengruppen	34'050.-
Arbeit in Fachgruppen	49'000.-
Fusionsvorlage, Vernehmlassung	18'700.-
Abstimmungsvorbereitung, Abstimmung	13'100.-
Reisekosten	3'000.-
Material	1'600.-
Total (exkl. MWSt)	146'425.-

Der Aufwand für die Auftragserfüllung durch die externe Projektleitung wird unter den Vertragsgemeinden pro Einwohner/in aufgeteilt, soweit für die Kostenregelung nicht etwas Anderes vereinbart worden ist.

Für Zuchwil entstehen Kosten in der Grössenordnung von 30'000 bis 50'000 Franken, je nachdem wie viele und welche weiteren Gemeinden an der Ausarbeitung des Fusionsvertrages beteiligt sind.

Von den einzelnen Vertragsgemeinden separat zu tragen sind die Kosten für Druck und Versand von Unterlagen an die jeweilige Bevölkerung, für Anlässe für die Bevölkerung sowie für eine allfällige externe Unterstützung im Bereich Kommunikation.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten

Der Fusions-Vorvertrag tritt, sofern mindestens die Gemeinde Solothurn und eine weitere Gemeinde dem Vertrag zustimmen, mit dem Beschluss der zustimmenden Gemeinden in Kraft.

7.2 Projektausstieg und Projekteinstieg

Ein Projektausstieg der unterzeichneten Gemeinden ist erst anlässlich der Eintretensbeschlüsse zur Fusionsvorlage respektive anlässlich der Schlussabstimmung an der Urne möglich. Ein Projekteinstieg von Drittgemeinden ist ausgeschlossen.

7.3 Vorzeitige Auflösung

Mit der Unterzeichnung des Fusions-Vorvertrags verpflichten sich die Gemeinden grundsätzlich zur Ausarbeitung einer Fusionsvorlage, die den Stimmberechtigten vorgelegt wird. Eine vorzeitige Projektauflösung kann der Projektrat mit einfacher Mehrheit beschliessen. Dabei hat jede Gemeinde eine Stimme. Bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der externen Projektleitung resp. zugezogenen externen Fachleuten erfolgt in diesem Fall ebenso gemäss Kostenteiler nach Ziffer 6.

B Antrag des Gemeinderates vom 10. Januar 2013

(13 gegen 10 Stimmen)

1. Der Fusions-Vorvertrag wird unterzeichnet und tritt in Kraft, sofern mindestens die Einwohnergemeinde Solothurn diesen ebenfalls unterzeichnet.
2. Mit dem Fusions-Vorvertrag werden die beteiligten Gemeinden beauftragt, eine Fusionsvorlage auszuarbeiten, die den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat für den Voranschlag 2013 einen Nachtragskredit für die anteilmässigen Kosten gemäss Punkt 6 des Fusions-Vorvertrages zu bewilligen hat und die weiteren Kosten in die jeweiligen Voranschläge ab 2014 aufzunehmen sind.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Dr. Max Frenkel macht sich keine Illusionen darüber, was heute geschieht. Es wäre auch unehrlich, da er gegen eine Fusion ist. Bis heute konnte ihm noch niemand erklären, wieso es eine Vorstudie braucht. Eine solche kann wohl erstellt werden, doch kostet diese viel Geld. Sprechen wir uns gegen eine Vorstudie aus, so sparen wir damit einiges. Ein Entscheid zum Thema ist auch ohne Vorstudie möglich. Er hat im Eingangsbereich ein Flugblatt aufgelegt, welches den Titel trägt „Zuchwil soll eigenständig bleiben!“. Dies habe ihn an etwas erinnert, was an sich interessant sei: Wir hatten einmal einen der SP angehörenden Gemeindeammann, der war korrupt. Er wurde damals aus diesem Grund auch abgesetzt. Er hatte selber mit dieser Absetzung zu tun. Alle Informationen, über welche er verfügte, hatte er von Leuten aus der SP. Das von ihm vor der Gemeindeversammlung aufgelegte Flugblatt wurde ihm ebenfalls durch ein SP-Mitglied zugeschickt. Den Text hat also nicht er formuliert. Man merkt dies, wenn man den Text liest: Es kommen darin gewisse lobende Worte über die Gemeindeverwaltung von Zuchwil vor, welche er wahrscheinlich nicht auch noch gesagt hätte. Nebst viel Literatur zu diesem Thema, hat er vor rund 20 Jahren selber eine weltweite Studie gemacht, was mit Fusionen erreicht wurde. Beinahe überall zeigte sich, dass das Resultat nicht mit den Erwartungen übereinstimmte. Man hatte die Erwartung, dass Geld eingespart und die Bürokratie abgebaut werden kann. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Eine Bekannte von ihm, eine spätere Nobelpreisträgerin, hat in einer Studie herausgefunden, dass kleine Gemeinden mit kleinen Strukturen besser sind. Die finanziellen Risiken sind im Falle einer Fusion nicht eben klein; die Höhe des Steuerfusses ist unbekannt. Auch wenn sich die Anderen an unserem Sportzentrum beteiligen, so müssen auch wir zur Beseitigung des Stadtmists beitragen. Nicht vergessen darf man, dass eine Fusion unser Gewerbe nicht eben besser stellt. Auch das Vereinsleben würde unter einer Fusion wohl leiden, berücksichtigt man die Förderung der Zuchwiler Vereine durch die Gemeinde. Ob dies so bleiben würde, sei jedoch eine andere Frage. Unser Milizsystem sei für ihn der einzige Grund für eine Fusion, so wir die Leute nicht mehr finden sollten, welche sich für die Gemeinde engagieren. Gott sei Dank stellen sich aber nach wie vor genügend Leute für ein Amt zur Verfügung. Die Verwaltung eines grösseren Solothurn, zu welcher auch Zuchwil gehören wird, wird stufenbedingt zwangsläufig teurer werden. Die Chefbeamten könnten sich über eine Fusion freuen, sind die Löhne der Stadt mit über Fr. 200'000.-- doch deutlich höher als in den Gemeinden. Alt-Bundesrat Ogi sagte einmal, man sollte dem EWR beitreten, da der EWR das Trainingslager für die EU sei. Dies führte dazu, dass der EWR an der Urne abgelehnt wurde. Die Bauern, welche nicht benachteiligt waren, fragten sich, weshalb man an einem Trainingslager teilnehmen soll, wenn man gar nicht spielen will.

Stefan Hug stellt einleitend klar, dass er heute selber noch nicht weiss, wie er in vier Jahren anlässlich der allfälligen Fusionsabstimmung stimmen wird. Ein Fusionszenario kann er sich jedoch vorstellen. Zum Vorvertrag: Fakt ist, dass eine Nordwesterweiterung mit Langendorf und Bellach vom Tisch ist. Es handelt sich also um den Südwesten von Solothurn, welcher sich über ein Zusammengehen Gedanken macht. Mit Blick auf die geografische Situation stellen wir fest, dass Zuchwil bei diesen Fusionsverhandlungen eine zentrale Rolle zukommt. Zuchwil ist mitten in den möglicherweise fusionierenden Gemeinden positioniert. Was Zuchwil heute Abend beschliesst, ist demnach von Belang und wegweisend. Wir sollten den Vorvertrag aus folgenden Gründen annehmen: 1. Eine Fusion ohne das zentral gelegene Zuchwil wird wohl kaum Sinn machen. 2. Können wir es uns leisten, die Prüfung einer Fusion zu verweigern und so den benachbarten Gemeinden den Boden unter den Füßen wegzuziehen? 3. Können wir es uns leisten, zu sagen, das war es nun? Jeder geleistete Aufwand wäre damit für nichts gewesen. Wer die bisherigen Erkenntnisse studiert hat, wird feststellen, dass eine Fusion für Zuchwil nebst Risiken auch Vorteile bringt. Dies dürfen die Vorvertragsgegner nicht negieren. Die

Zustimmung zum Vorvertrag eröffnet uns neue Perspektiven. Eine weiterführende Studie würde uns - Fusion hin oder her - detaillierte Informationen zu unseren Stärken und Schwächen liefern. Stefan Hug zeigt sich überzeugt, dass Zuchwil nur profitieren kann. Die Gemeinde gibt damit nichts, aber auch gar nichts aus der Hand. Es braucht daher ein kräftiges Ja zum Vorvertrag. Ein Ja, um die Weichen in vier Jahren anhand klarer Grundlagen richtig stellen zu können.

Wenn **Urs Niggli** die beiden im Widi- und Konzertsaal Solothurn stattgefundenen Anlässe vergleicht, stellt er fest, dass sich das Verhalten der Gemeindepräsidenten zwischen diesen beiden Informationsveranstaltungen doch etwas gewandelt hat: Während im WidiSaal alles noch ziemlich positiv erläutert wurde, hat man im Konzertsaal doch noch einige Problemfelder angesprochen. Es fehlt ihm in dieser Sache an Visionen. Was hat Zuchwil von einer Fusion? Es müssten Vor- und Nachteile aufgezeigt werden. Er ist zurzeit gegen eine Fusion und gegen den Vorvertrag. Mit der Annahme des Vorvertrages würden wir auch ein grosses Risiko eingehen. Gemäss Art. 2 dürfen von den Mitgliedern der Fachgruppen keine negativen Probleme nach Aussen getragen werden, da dies der Fusion schaden könnte. Er ist jedoch der Meinung, dass man auch derartige negative Aspekte miteinander sollte diskutieren dürfen. Dieses Vorgehen erstaunt und bedrückt ihn: Man darf sich doch keinen Maulkorb umbinden lassen. Es erstaunt ihn ebenso wenig, dass Fachgruppenpräsidenten die Protokolle selber erstellen und bei der Protokollgenehmigung nicht auf Korrekturanträge eintreten. Er konnte aus der Zeitung entnehmen, dass ein grosser Vorteil Zuchwils darin bestehen soll, mit der Fusion die Schulden elegant abgeben zu können. Nur: Dies denken vielleicht Solothurn und die anderen drei Gemeinden ebenfalls. Und wer soll die Schulen dann bezahlen? Natürlich bezahlen wir die Schulden selber mit unseren Steuern. Einen Vorteil sieht er also in der Fusion diesbezüglich nicht; dieses Argument sei eher Augenwischerei. Urs Niggli stellt die Behauptung an, dass Zuchwil die Schulden selber mit einem tieferen Steuersatz wird bezahlen können, als der Steuerfuss in der fusionierten Gemeinde sein wird. Als die Motion im Gemeinderat Solothurn angegangen wurde, wollte man alle umliegenden Gemeinden miteinbeziehen. Nun ist keine Leberberger Gemeinde mehr beteiligt, einzig noch die Wasserämter. Es stellt sich die Frage, ob uns die Stadt Solothurn überhaupt will. Ein Ausgang der Fusionsverhandlungen wie in Olten ist nicht auszuschliessen. Mit einem Dank an die Behörde und die Verwaltung stellt Urs Niggli fest, dass die Vereine in Zuchwil gut gehalten sind. Nebst der unentgeltlichen Hallen- und Platzbenützung geniessen die Vereine die Unterstützung der Gemeinde bei Bauvorhaben oder anderen Projekten. Er befürchtet, dass im Falle einer Fusion die Vereine wesentlich schlechter wegkommen. Er zeigt sich überzeugt, dass die Handhabung im Umgang mit den Vereinen nach erfolgter Fusion wohl nach Solothurner Muster übernommen wird. Zudem sind gewisse wesentliche Fachgruppen kopflastig durch Solothurner Gruppen besetzt. Über die Vorgehensweise und über die Art und Weise, wie die Fusion durchgesetzt werden soll, zeigt sich Urs Niggli enttäuscht. Es kann doch nicht sein, dass man über ein solches Geschäft öffentlich nicht auch negativ diskutieren darf. Nachdem die Leberberger Gemeinden den Braten offensichtlich gerochen haben und mit Solothurn auf keinen Fall die Ehe eingehen wollen, ist eine sinnvolle Fusion mit Solothurn damit gescheitert.

Michael Vescovi ist der Meinung, dass nur auf der Basis von Vermutungen diskutiert wird. Um sachlich diskutieren zu können, müssen wir den Vorvertrag annehmen. Er hat im Moment eher den Eindruck, dass vonseiten derjenigen, welche Angst vor einer möglichen Fusion haben, Ängste gescheuert werden, welche so einfach noch nicht berechtigt sind. Zuchwil schaut tatsächlich gut zu seinen Vereinen, und dies sei auch richtig so. Es kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch niemand garantieren, dass dies der Gemeinde auch in fünf oder sechs Jahren noch möglich sein wird. Auch die Angst des Gewerbes ist nachvollziehbar. Michael Vescovi zeigt sich jedoch überzeugt, dass das Zuchwiler Gewerbe stark genug ist, sich auch in einer grösseren Gemeinde behaupten zu können.

Auch für **Carlo Rüsics** ist klar, dass viele Sachpunkte noch nicht bis in die nötige Tiefe abgeklärt wurden. Er sei kein ängstlicher Mensch. Er sei durch und durch Zuchwiler, ja gar Zuchwiler Bürger; gleichzeitig betrachtet er sich aber auch als Weltbürger. Was ihn jedoch im Magen wie auch im Kopf mulmig stimmt, ist der Umstand, dass anlässlich der beiden Informationsveranstaltungen zur Fusion viele Vorteile konkret benannt wurden. Man hat dabei jedoch salopp vergessen zu erwähnen, dass all diese Vorteile auch Nachteile sein können. Wer jemals eine Nutzwertanalyse gemacht hat, und diese Vorstudie ist ja nichts anderes als das, weiss klar, dass jede Stärke auch eine Schwäche, jede Schwäche auch eine Stärke, und jede Gefahr auch eine Chance sein kann, dies je nach Sicht der Dinge. Und je nach dem, aus welchem Winkel der Blick auf diese Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren fällt, so werden diese dann auch eingefärbt. Und dies macht ein jeder gerade so, wie es ihm am besten dient. Die von ihm besuchten Informationsanlässe kamen ihm vor wie Politpropaganda zu Zeiten der damaligen Sowjetunion. Es wird immer wieder angeführt, grösser sei besser, grösser sei politischer; teilweise wurde gar behauptet, grösser sei dynamischer. Mit dem Verweis, dass grösser nicht gleich auch besser sein muss, stellt er den Vergleich an, einen Kieselstein vom Boden aufzuheben und diesen dann weit von sich zu werfen, und dies alsdann mit einem Findling zu probieren. Abschliessend möchte er festhalten, dass die Art und Weise, der Prozess, wie der Vorvertrag aufgegleist ist, ihm nicht passt. Er spricht sich dafür aus, dass die Sache auf gutschweizerische Art langsam angegangen wird. Es sollen bezüglich der Kosten zum Vorvertrag auch keine Halbwahrheiten angeführt werden. So werden die Druckkosten für einige Seiten Papier garantiert tiefer ausfallen als die Kosten, welche die vielen Arbeits-, Fach- und Projektgruppen generieren. Unter diesen Umständen spricht er sich klar gegen den Vorvertrag aus.

Heinz Schaller bezeichnet sich als Regiönler: Er wohnt und arbeitet in dieser Region, macht in Zuchwil Politik, tätigt seine Einkäufe - so wie es gerade kommt - in Solothurn, Zuchwil oder Derendingen. Tennis spielen er und seine Frau in Derendingen, sein Sohn spielt der Kollegen wegen in Luterbach Fussball. Er zeigt sich überzeugt, dass es kaum jemandem von den Anwesenden nicht ähnlich geht und der sein Leben einzig innerhalb der Gemeindegrenzen von Zuchwil verbringt. Bei der Region Solothurn handelt es sich um unseren Lebensraum, in welchem wir den grössten Teil unseres Lebens verbringen. Da ist es nicht mehr als sinnvoll, wenn eben dieser Lebensraum als ein Lebensraum gesteuert und gelenkt wird. Wenn man in der Nacht vom Berg auf das Lichtermeer schaut, sieht man ein zusammenhängendes Gebilde. Dass dieses Gebilde an verschiedenen Stellen jeweils ein Hirn hat, von wo aus jeweils probiert wird, dieses Gebilde zu lenken und zu leiten, also das macht wirklich keinen Sinn. Was es braucht, sei ein Überblick und eine einheitliche Führung. Heinz Schaller hat in einem Zeitungsinserat gelesen, dass mit der Fusion Behörden und Ämter mehr macht erhalten sollen. Ja hallo, wir leben doch in einer Demokratie! Die Behörden sind alles vom Volk gewählte Mitmenschen wie du und ich. Er weiss daher nicht, wieso man vor diesen Angst haben soll. In der SMS-Spalte der heutigen Zeitung äussert sich jemand dahingehend, dass er keine höheren Gemeindesteuern bezahlen will. Die Fusionsgegner in Solothurn haben Angst, die Zuchwiler dannzumal durchfüttern zu müssen. Dabei wären wir nach einer Fusion, so es soweit kommen sollte, eine Einheit, für welche die Behörde wie auch wir alle als Ganzes verantwortlich wären. Der Steuerfuss wäre für alle derselbe. Und er glaubt nicht, dass die Solothurner darauf aus sind, ihren Steuerfuss zu erhöhen resp. mehr Steuern zu bezahlen. Und wer Angst hat, dass Zuchwil zu kurz kommen sollte, der kann ja Leute aus dem Ortsteil Zuchwil wählen. Dies wäre möglich, und wenn alle mitmachen, hätten wir ein entsprechendes Gewicht. Effizient ist die heutige Form sowieso nicht: Wofür brauchen wir derart viele Gemeindepräsidenten, in jeder Gemeinde eine Vielzahl an Kommissionen, welche alle die jeweils gleiche Aufgabe wahrnehmen? Sind so viele Chefbeamte sinnvoll? Ist dies alles billig? Er ist der Meinung, dass alle in der Region über ihren eigenen, kleinen Gartenhag hinausschauen müssen. Vor allem möchte er gerne mitbestimmen können, wenn in Solothurn beispielsweise das Stadttheater zur Diskussion steht oder wenn es um die Aufhebung der Altstadtsperrung geht. Dies wäre ein echter Gewinn an Demokratie. Es gibt vieles, was uns alle in der Region angeht, so z.B. der Verkehr, die Ansiedlung von Unternehmen, die Planung von Schulhäusern, Altersheimen oder das Sportzentrum. Die Frage des Stadtmists geht uns auch etwas an; wir sind

mitbetroffen vom Wohlergehen Solothurns. Wir sollten die Aufgaben zusammen an die Hand nehmen und lösen in diesem Lebensraum, in welchem wir zusammen leben. Es würde sich dabei um einen Gewinn für alle handeln. Er spricht sich deshalb dafür aus, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Manfred Schaad unterstreicht, dass es heute nur darum geht, ob wir weitere Abklärungen zur Fusion treffen wollen. Diese werden doch als Grundlage für eine spätere Entscheidungsfindung erwartet. Heute auf Kleinigkeiten herumzureiten und Politik zu betreiben, sei gefährlich. Heute ist Weitsicht gefragt. Bereits vor 70 Jahren hat Zuchwil zu einer Fusion mit Solothurn ja gesagt. Die Fusion ist dann jedoch am Nein der Stadt gescheitert. Manfred Schaad möchte nicht, dass Zuchwil nochmals 70 Jahre ein Anhängsel der Stadt Solothurn bleibt.

Jürg Kilchenmann will sich nicht zum Vorvertrag äussern; die Meinungen sind diesbezüglich gemacht. Vielmehr möchte er an dieser Stelle einige Präzisierungen zum Sportzentrum anbringen. Wenn immer über die Fusion diskutiert wird, heisst es, das Sportzentrum sei für die Gemeinde zu teuer. Überspitzt formuliert könnte man sagen, dass wir fusionieren müssen, damit das Sportzentrum so unterhalten werden kann, wie es unterhalten werden muss. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Wir haben sehr wohl ein Interesse daran, unser Sportzentrum zu unterhalten, doch besteht in Zuchwil generell ein Investitionsstau, welcher die gesamte Infrastruktur betrifft. Dies wurde bis anhin jedoch noch nie erwähnt. Es sind dafür zwei Hauptgründe auszumachen: Es handelt sich zum einen um die seit 4, 5 Jahren reduzierten Steuererträge der juristischen Personen aus den bekannten Gründen. Zudem darf die Struktur bei den natürlichen Personen als ungünstig bezeichnet werden, was ebenfalls bekannt ist. Das Wesentliche jedoch, und davon spricht niemand, ist die Explosion bei den Sozialkosten. Im Budget der Laufenden Rechnung von 54 Mio. Franken werden die Sozialkosten mit 18 Mio. Franken ausgewiesen. Die Sozialkosten betreffen nicht nur Zuchwil, sondern alle solothurnischen Gemeinden, da der Standard und die Leistungsabgeltung durch den Kanton festgelegt werden. Aber Sozialkosten in der Höhe von 18 Mio. Franken!? Als Jürg Kilchenmann vor vier Jahren aus dem Gemeinderat zurückgetreten ist, beliefen sich diese Kosten noch auf 14 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um eine unheimliche Steigerung in einem wirtschaftlich guten Umfeld. Und genau diese Kosten stellen uns vor die Probleme für den Unterhalt der Infrastruktur. Dies betrifft nicht nur das Sportzentrum, sondern auch die Werke, die Strassen, einfach die ganze Infrastruktur. Und dies gilt es einmal zu präzisieren. Zuchwil müsste aufgrund seiner Grösse Investitionen von brutto 7 - 8 Mio. Franken auslösen; investiert werden gemäss Budget des laufenden Jahres aber nur gerade mal 3,5 Mio. Franken, und dies bei einem Steuerfuss von 127 %. Fazit: Was die Investitionen anbelangt, leidet nicht nur das Sportzentrum, sondern es leidet die gesamte Infrastruktur. Ob Zuchwil mit diesen Rahmenbedingungen eine attraktive Braut ist, möchte er stark hinterfragen. Auch wenn man sich betreffend die Sozialkosten dem Standard und der Leistungsabgeltung des Kantons zu fügen hat, besteht als Mitglied eines starken Verbandes, nämlich des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die Möglichkeit, mit dem Kanton die Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Leistungsabgeltungen anders zu definieren. Zuchwil ist nämlich nicht die einzige Gemeinde, welche unter dieser Last leidet. So möchte er den Gemeinderat ermuntern zu prüfen, ob man via den VSEG mit dem Kanton in Verhandlung treten kann.

Hugo Ziegler zeigt sich überzeugt, dass die Meinungen gemacht sind. Er stellt daher den Ordnungsantrag, es sei über die Sache abzustimmen.

Wortbegehren zum Ordnungsantrag Ziegler

Patrick Marti wird dem Antrag nicht zustimmen, da wir uns in einem wichtigen politischen Prozess befinden und uns damit auseinandersetzen müssen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Ziegler: grossmehrheitliche Zustimmung bei einzelnen Gegenstimmen

Der Ordnungsantrag Ziegler damit angenommen.

Wortbegehren zu den Anträgen des Gemeinderates

Hanspeter Tschui ist der Meinung, dass ein Entscheid, welcher von nur gerade rund 250 Stimmberechtigten getroffen wird, nicht sehr objektiv sei. Er stellt daher den Antrag, es sei über die Sache an der Urne zu befinden.

Wortbegehren zum Antrag Tschui

Manfred Schaad spricht sich gegen diesen Antrag aus. In der Presse wie auch andernorts wurde die Wichtigkeit und die Bedeutung der Gemeindeversammlung mit Nachdruck hervorgehoben. Ein Wegfall dieser Versammlung im Falle einer Fusion wurde gar als Schande und als Demokratieverlust bezeichnet. Nun wollen die gleichen Kreise, welche sich so äussern, eben dieser Gemeindeversammlung die Legitimation für eine Beschlussfassung versagen. Es sei schon paradox, nun eine Urnenabstimmung zu verlangen.

Balthasar Fröhlicher unterstützt seinerseits den Antrag Tschui. Als Leiter Finanzen der Einwohnergemeinde Zuchwil war er während 23 Jahren an mindestens 46 Gemeindeversammlungen zugegen. Er konnte beinahe in jedem Fall voraussagen, wie das Resultat zur Abstimmung eines Geschäftes ausfallen wird. Je nach Traktandum wurde nämlich ein gewisser Teil der Stimmbevölkerung mobilisiert. Damit wurde meistens dasjenige Resultat erreicht, welches man auch erreichen wollte. Eine Gemeindeversammlung ist also manipulierbar. Im Falle einer Volksabstimmung liegt alsdann ein echter Entscheid vor. Und derjenige Entscheid, den es heute zu treffen gilt, sei wichtig genug, dass es ein echter Entscheid sein sollte und nicht ein manipulierter.

Heinz Schaller bezeichnet den Antrag als eine Beleidigung an alle, welche heute Abend hier im Saal zugegen sind. Es haben alle Stimmberechtigten eine Einladung erhalten. Es sei halt schon so, dass man etwas, das man nicht will, mit allen Mitteln zu verschleppen versucht, zuletzt halt mit einer Urnenabstimmung.

Franz Josef Stampfli spricht sich ebenfalls gegen den Antrag Tschui aus. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte ordnungsgemäss; eine Teilnahme wäre so allen Stimmberechtigten möglich gewesen. So liegt die Entscheidung nun bei den Anwesenden. Er verlangt, dass nun über die Sache abgestimmt wird.

Auf entsprechende Nachfrage von **Carlo Rüsics**, welcher den Antrag grundsätzlich begrüsst, bestätigt Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl**, dass eine Urnenabstimmung im Terminplan zeitlich durchaus Platz hätte.

Dr. Max Frenkel warnt davor, dass man nun nicht beginnt, Purzelbäume zu schlagen. Eine Urnenabstimmung sei nicht einfach eine Urnenabstimmung. Einer Urnenabstimmung müsse eine öffentliche Diskussion vorausgehen, welche auch ihre Zeit in Anspruch nimmt. Entweder sind wir heute zusammengekommen, um zu beschliessen, oder wir sind zusammengekommen, um ein Thema auf die so genannt lange Bank zu schieben. Diesfalls soll man künftig aber nicht mehr verlangen, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen.

*Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** lässt die zu Beginn der Versammlung erfolgte Zählung zur Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten wiederholen (§ 20 Abs. 3 GO), da während der Versammlung verschiedene Personen den Saal entweder verlassen haben oder noch zur Versammlung gestossen sind.*

Ergebnis der Nachzählung

Es sind 249 Stimmberechtigte anwesend; die Eindrittelmehrheit nach § 29 GO beträgt 83 Stimmberechtigte.

Abstimmung

Antrag Tschui; für eine Urnenabstimmung: 29 Stimmen

Der Antrag Tschui ist damit abgelehnt.

BESCHLUSS; mit 138 : 102 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen:

1. Der Fusions-Vorvertrag wird unterzeichnet und tritt in Kraft, sofern mindestens die Einwohnergemeinde Solothurn diesen ebenfalls unterzeichnet.
 2. Mit dem Fusions-Vorvertrag werden die beteiligten Gemeinden beauftragt, eine Fusionsvorlage auszuarbeiten, die den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
 3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat für den Voranschlag 2013 einen Nachtragskredit für die anteilmässigen Kosten gemäss Punkt 6 des Fusions-Vorvertrages zu bewilligen hat und die weiteren Kosten in die jeweiligen Voranschläge ab 2014 aufzunehmen sind.
-

Beschluss-Nr. 35 - Gemeindeordnung; Anpassung Behördenorganisation

AUSGANGSLAGE

A Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

Ausgangslage

In der laufenden Amtsperiode sind von verschiedenen Stellen Anregungen für die Anpassung der Gemeindeorganisation eingegangen. Aufgrund der vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Überprüfung von Strukturen und Aufgaben der Einwohnergemeinde Zuchwil wurden die anstehenden Änderungen bis zum Vorliegen des Berichtes der Fachhochschule Nordwestschweiz (FH NW) zurückgestellt. Dieser lag mit einem Monat Verspätung erst Anfang November 2012 vor. Damit die erwünschten Anpassungen der Gemeindeordnung (GO) noch rechtzeitig vor dem Legislaturende entwickelt und beschlossen werden können, hat der Gemeindepräsident dem Gemeinderat anlässlich der Behandlung des Berichtes der FH NW am 15.11.2012 folgenden Zeitplan unterbreitet, der vom Gemeinderat genehmigt wurde:

Dez. 2012: Vorberatung der Anpassungen in der GRK
10.01.2013: Vorberatung im Gemeinderat zuhanden Gemeindeversammlung
28.01.2013: Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Anpassungen

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates

Mit Schreiben vom 08.04.2012 verlangte die SVP-Gemeinderatsfraktion die Verkleinerung des Gemeinderates von 23 auf 17 Mitglieder zu traktandieren. Der Gemeinderat hat am 26.04.2012 beschlossen, das Geschäft bis zum Vorliegen des Berichtes der FH NW zur Überprüfung von Strukturen und Aufgaben der Einwohnergemeinde Zuchwil zurückzustellen.

Im erwähnten Bericht empfehlen die Autoren, den Gemeinderat auf 5 bis 7 Mitglieder zu verkleinern und auf die GRK gänzlich zu verzichten. Ein derart radikaler Umbau kann in der verbleibenden kurzen Zeit bis zum Legislaturende nicht mehr seriös geprüft werden, wäre er doch verbunden mit weitreichenden Anpassungen der bestehenden Kompetenzordnung besonders in den Bereichen Finanzen und Personal.

Somit stellt sich die Frage, ob eine massvolle Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates im Sinne des Antrages der SVP-Fraktion sinnvoll ist. Die Berichtsaufsteller der FH NW haben sich anlässlich der Präsentation pointiert in dem Sinn geäußert, dass die Reduktion des Gemeinderates um einige Mitglieder das Problem nicht löse. In dieser Frage gehen die Meinungen wohl auseinander, wie die Eingabe der SVP-Fraktion belegt. Es gilt deshalb, dazu als Entscheidungsgrundlage einige Überlegungen anzustellen:

Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen GRK / GPK

Die Gemeinderatskommission (GRK) besteht aus 7 ordentlichen Mitgliedern, die Geschäftsprüfungskommission (GPK) aus deren 5. Gemäss § 72 GO dürfen die Mitglieder der GRK nicht der GPK angehören. Daraus folgt, dass der Gemeinderat mindestens aus 12 Mitgliedern bestehen muss, damit die erwähnten Regeln eingehalten werden. Ersatzmitglieder sind dabei nicht mitberücksichtigt. Diese könnten allenfalls durch Gemeinderatsersatzmitglieder abgedeckt werden.

Effizienz / Kosten

In der Begründung zum Vorstoss der SVP-Fraktion werden tiefere Kosten im Bereich der Mandate und Honorare sowie bei der Administration geltend gemacht. Dazu gehen die Initianten davon aus, dass im Gemeinderat ein wirkungsvollerer Ablauf möglich ist.

Die Einsparungen würden sich im Bereich von wenigen tausend Franken bewegen; dies allein kann wohl kaum allein ein Grund für die Massnahme sein. Und ob der Ratsbetrieb tatsächlich effizienter würde, kann durchaus ebenso bezweifelt werden, sind es doch auch im jetzigen Gemeinderat immer etwa dieselben wenigen Personen, die sich regelmässig zu Wort melden. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang eher die Öffentlichkeit, wollen sich doch die Vertretungen der diversen Parteien mit Wortmeldungen profilieren.

Einbindung der verschiedenen politischen Richtungen in die Exekutive

Die entscheidende Frage ist wohl eher die, wie die Vertretung der einzelnen Parteien im verkleinerten Rat aussehen würde. Dazu sollte bei der Veränderung der Anzahl Mitglieder mitberücksichtigt werden, dass es allgemein üblich ist, eine ungerade Anzahl zu definieren, um bei Abstimmungen das Risiko von Stimmengleichheit und Stichentscheiden des/der Vorsitzenden zu verringern. Zieht man die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 2009 zu Rate, ergibt sich in etwa folgendes Bild:

Partei	Wähler/innen-Anteile GR-Wahlen 2009 ²	Anzahl Sitze bei 23 Mitgliedern	Anzahl Sitze bei 17 Mitgliedern	Anzahl Sitze bei 15 Mitgliedern	Anzahl Sitze bei 13 Mitgliedern
FDP	24.13 %	5.55	4.10	3.62	3.14
CVP	13.03 %	3.00	2.21	1.95	1.69
Grüne	11.02 %	2.53	1.87	1.65	1.43
SP	35.78 %	8.23	6.08	5.37	4.65
SVP	16.04 %	3.69	2.73	2.41	2.08
	Erforderlicher Wähler- anteil pro (ganzer) Sitz	4.35 %	5.88 %	6.67 %	7.69 %

Bei der Sitzverteilung handelt es sich um eine Annäherung. Nicht berücksichtigt sind dabei die Verteilung der Restmandate gemäss den geltenden Regeln sowie allfällige Listenverbindungen. Ebenso ist daran zu denken, dass mit der Grünliberalen Partei eine weitere politische Kraft voraussichtlich zu den nächsten Gemeinderatswahlen antreten wird.

² Die 1093 Leerstimmen wurden bei der Berechnung nicht mitberücksichtigt.

Bei sämtlichen Varianten wären die bisher im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien mit dem Wahlergebnis von 2009 ebenfalls vertreten, allerdings eventuell teilweise nur noch mit einem Sitz.

Unter Einbezug aller erwähnten Aspekte hat der Gemeindepräsident dem Gemeinderat empfohlen, entweder bei den 23 Mitgliedern zu bleiben oder aber eine Reduktion auf 13 Mitglieder anzustreben. Damit würde zumindest ein bedeutender Schritt getan, der andererseits kein Präjudiz für die Zukunft schafft. In einer zweiten Phase ist nach Ansicht des Gemeindepräsidenten im Verlauf der nächsten Amtsperiode 2013-2017 der Vorschlag der FH NW auf eine Reduktion auf 5-7 Sitzen mit Abschaffung der GRK, neuer Kompetenzenordnung und allfälliger Teilprofessionalisierung ernsthaft zu prüfen.

Im Gemeinderat setzte sich mehrheitlich die Auffassung durch, die Anzahl Mitglieder des Gemeinderates nicht kurzfristig anzupassen, sondern die Frage im Laufe der kommenden Amtsperiode vertieft zu prüfen. Es wurden vor allem folgende Argumente ins Feld geführt:

- Bei der im Bericht der FH NW angeregten Reduktion des Rates handle es sich einzig um eine Empfehlung. Die heutige Situation sei strategisch besser abgestützt.
- Das heutige System mit der kleinen GRK und dem 23-köpfigen Gemeinderat habe aufgrund seiner Meinungs- und Politvielfalt absolut seine Vorteile. Es stünden eigentlich zwei Systeme zur Diskussion: Einerseits ein Ressortsystem mit teilprofessionalisierten Gemeinderäten, das aber auch nicht restlos überzeuge, setze es doch grosse Fachkompetenzen seitens der Räte voraus. Andererseits das heutige System, das zwischen öffentlich (Gemeinderat) und nicht öffentlich (GRK) unterscheide, was auch ein Vorteil sein könne. Ob der Gemeinderat aus 15, 17 oder 23 Mitgliedern bestehe, sei eher irrelevant. Ein Aspekt sei auch die Breite der politischen Aktivität. So generiere ein grosser Gemeinderat bei allen Parteien auch eine grössere Zahl an politisch aktiven Leuten. Werde der Gemeinderat verkleinert, so werde aus diesem ganz klar ein exklusiverer Kreis. Eine seriöse Prüfung solle aufzeigen, welches das richtige System ist.
- Die heutigen Strukturen seien in Jahrzehnten gewachsen. Bei einer Reduktion wären die kleinen Parteien wohl nicht mehr im Gemeinderat vertreten. Das heutige System habe sich bewährt. Zudem ermögliche die heutige Form dank der Grösse des Gemeinderates eine Vertretung aller Quartiere der Gemeinde im Rat.
- Eine Anpassung der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates löse das im Bericht der FHNW geortete Problem der durch die geltenden Strukturen verursachten mangelnden Entscheidfähigkeit der Behörden nicht. Angegangen werden müsse vielmehr die grundsätzliche Frage der Trennung von strategischer und operativer Ebene. Der Gemeindepräsident stehe der politischen Behörde und der Verwaltung vor und kontrolliere sich somit selber. In der Privatwirtschaft wäre er gemäss diesem System Verwaltungsratspräsident und gleichzeitig CEO. Die Verschmelzung von strategischer und operativer Ebene sei im privaten Bereich eher verpönt. Dasselbe müsste eigentlich auch bei der öffentlichen Hand gelten.

Eine Minderheit im Gemeinderat vertrat die Ansicht, mit einer Verkleinerung würde die Meinungsvielfalt im Plenum nicht beschnitten. Eine solche mache deshalb bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sinn.

Aufhebung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK ist bereits im Jahr 2011 selber an den Gemeinderat gelangt mit dem Ersuchen, die aktuelle Regelung zu überprüfen. Sie hat dabei vor allem geltend gemacht, dass es heutzutage schwierig sei, Personen mit dem benötigten Fachwissen zu rekrutieren. Erschwerend komme dazu, dass der Aufwand bedeutend ist mit vier ganztägigen Revisionsitzungen pro Jahr, zusätzlichen Abendsitzungen sowie einigen Kassenrevisionsterminen, die tagsüber während der Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums vorgenommen werden müssen. Dieser Aufwand sei heute für viele Fachleute nicht mehr mit den beruflichen Verpflichtungen vereinbar.

Gemäss § 103; Abs. 3 Gemeindegesetz kann in der Gemeindeordnung festgelegt werden, dass eine aussenstehende Kontrollstelle mitwirkt oder anstelle der RPK eingesetzt wird.

Der Gemeinderat hatte bereits am 31.08.2011 einhellig beschlossen, der Vollprofessionalisierung mit einer externen Revisionsstelle den Vorzug zu geben, vor dem endgültigen Entscheid aber die Einzelheiten zu klären. Die Abteilung Finanzen hat diesen Auftrag ausgeführt mit folgendem Ergebnis: Der finanzielle Aufwand würde sich ohne RPK und mit vollständiger Auftragserledigung durch eine externe Kontrollstelle gemäss den Angaben der aktuell beauftragten Revisionsstelle gegenüber heute kaum verändern. Bei einer allfälligen Neuausschreibung des Auftrages kann davon ausgegangen werden, dass der heutige Kostenrahmen ebenfalls genügen würde, immer unter der Voraussetzung, dass der Auftrag in etwa im gleichen Umfang erhalten bleibt.

Der Gemeinderat folgte dieser Argumentation und beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Aufhebung der RPK.

Aufhebung der Redaktionskommission

Die Redaktionskommission hat die Aufgabe, Reglemente, Verordnungen und weitere Erlasse der Gemeinde vor deren Behandlung in den politischen Behörden auf ihre sprachliche Korrektheit und Konsistenz zu prüfen. Aufgrund der Schnellebigkeit und der heutigen technischen Mittel und Unterstützungsinstrumente (zum Beispiel im Internet) hat die Praxis gezeigt, dass das Erbringen dieser Dienstleistung heutzutage nicht mehr zeitgemäss ist. Seit dem Amtsantritt des jetzigen Gemeindepräsidenten im Jahr 2001 ist zwar die Kommission jeweils zu Beginn der Amtsperiode eingesetzt worden, sie hat aber in den vergangenen 12 Jahren kaum getagt. Aufgrund dieses Sachverhaltes scheint es angebracht, die Redaktionskommission ersatzlos aufzuheben und die entsprechenden Anpassungen in § 63 und § 75 GO vorzunehmen.

Der Gemeinderat folgte dieser Argumentation und beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Aufhebung der Redaktionskommission.

Weitere Anpassungen in der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat ebenfalls die veränderte Rolle der Sozialkommission ab dem Jahr 2013 durch die gesetzlichen Anpassungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht diskutiert. Dieser Bereich verlangt vertiefte Abklärungen und ist deshalb noch nicht spruchreif. Eine allfällige Anpassung der Gemeindeordnung wird bei Bedarf der Rechnungsgemeindeversammlung vom 1.07.2013 vorgelegt.

Eine weitere kleine Anpassung in der Gemeindeordnung betrifft den Feuerwehrstab. Im Gemeinderat wurde zu der von der Feuerwehr vorgestellten Variante ein Abänderungsantrag gestellt. Dieser soll nun zunächst mit der Feuerwehr besprochen und geklärt werden. Der Anpassungsantrag wird deshalb ebenfalls erst an der Gemeindeversammlung vom 1.07.2013 behandelt.

Die rechtzeitige Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 1.07.2013 auf die neue Amtsperiode hin ist mit diesem Vorgehen gewährleistet.

B Antrag des Gemeinderates vom 10. Januar 2013

Die Gemeindeordnung wird auf die Amtsperiode 2013-2017 hin wie folgt angepasst:

§ 63 Kommissionen; Wahlart

Die Gemeinde wählt auf eine ordentliche Amtsdauer folgende ständige Kommissionen:

1. durch die Urnenwahl nach Proporz
 - a) ~~Rechnungsprüfungskommission~~ aufgehoben
2. durch den Gemeinderat:
 - g) ~~Redaktionskommission~~ aufgehoben

§ 67 ~~Rechnungsprüfungskommission~~ aufgehoben

~~Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus 5 Mitgliedern.~~

~~Die Mitglieder des Gemeinderates, die Beamten und Angestellten sowie die Lehrkräfte der Gemeinde sind nicht wählbar.~~

~~Der Rechnungsprüfungskommission obliegt die Prüfung der Gemeinderechnung gemäss §§ 147 – 154 und die Kontrolle der Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung gemäss §§ 155 und 156 des Gemeindegesetzes.~~

§ 75 Redaktionskommission *aufgehoben*

~~Die Redaktionskommission besteht aus 3 Mitgliedern. Der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin gehört ihr von Amtes wegen mit beratender Stimme an und ist für die Besorgung der Aktuariatsarbeiten verantwortlich.~~

~~Die Redaktionskommission prüft die ihr von der vorberatenden Kommission oder vom Gemeinderat überwiesenen Vorlagen auf ihre sprachliche und systematische Richtigkeit. Sie sorgt für eine einheitliche und zutreffende Gesetzessprache in diesen Vorlagen.~~

§ 94 Rechnungswesen, Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle

Abs. 4: Die Rechnungsprüfung wird durch eine externe professionelle Revisionsstelle begleitet *durchgeführt*.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit grossem Mehr gegen 1 Gegenstimme:

Die Gemeindeordnung wird auf die Amtsperiode 2013-2017 hin wie folgt angepasst:

➤ § 63 Kommissionen; Wahlart

Die Gemeinde wählt auf eine ordentliche Amtsdauer folgende ständige Kommissionen:

1. durch die Urnenwahl nach Proporz
 - a) *aufgehoben*
2. durch den Gemeinderat:
 - g) *aufgehoben*

➤ § 67 *aufgehoben*

➤ § 75 *aufgehoben*

➤ § 94 Rechnungswesen, Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle

Abs. 4: Die Rechnungsprüfung wird durch eine externe professionelle Revisionsstelle durchgeführt.